

**Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am
03.03.2026 im Sitzungssaal des Kreisamtes Jever, Lindenallee 1**

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 17:56 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Janßen, Dieter

Mitglieder

Bruns, Isabel

Busch, Sigrid

Ramke, Annika

Ratzel, Gerhard

Sudholz, Melanie

Weidemann, Wolfgang

Wilken, Wilhelm

Wittke, Agnes

Anwesend bis 17:24 Uhr

Beratende Mitglieder

Kulawik, Wolf

Tjarks, Doris

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Börgardts, Frank

Bruns, Andreas

Burkhardt, Wencke

Dr. Dreßler-Bätz, Konstanze

Duin, Gerrit

Hajen, Mirjam

Kaden, Pia-Marie

Neumann, Christian

Niebuhr, Bernd

Reuß, Joel

Thiel, Claudia

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung. Besonders begrüßt er Landrat Ambrosy, Dezernent Niebuhr sowie erstmals Frau Thiel als neue Sozialdezernentin. Zudem heißt er Frau Dr. Dreßler-Bätz willkommen, welche später zu einem Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vortragen werde.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen nutzt die Gelegenheit, sich bei allen Ausschussmitgliedern für die konstruktive und sachorientierte Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren zu bedanken. Da es sich um die letzte Sitzung der laufenden Wahlperiode handele, sei es ihm ein besonderes Anliegen, den Mitgliedern für die stets zielführende Arbeit und die gemeinsam erreichten Beschlüsse zu danken.

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung werden festgestellt. Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass KTA Kruse sowie KTA Möller entschuldigt abwesend seien. Ebenfalls können Herr Alter und Herr Böcker an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen und bitten um Verständnis für ihr Fernbleiben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Ausschussvorsitzende mit, dass KTA Sudholz unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen der Verwaltung“ um einen Bericht zum Sachstand der Umwandlung der Tagesbildungsstätten gebeten habe. Auf Nachfrage gegen die entsprechende Ergänzung der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Der Änderung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.11.2025

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.11.2025 wird einstimmig genehmigt. Es werden keine Änderungswünsche geäußert.

In diesem Zusammenhang spricht der Vorsitzende Frau Hajen seinen besonderen Dank für die langjährige und sehr zuverlässige Protokollführung sowie für die stets frühzeitige Vorbereitung und Versendung der Einladungen und Tagesordnungen aus.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen in eigener Zuständigkeit des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

TOP **Weiterentwicklung der Kundenbefragung im Jobcenter des**
4.1.1 **Landkreises Friesland**
 Vorlage: 1265/2026

Begründung:

1. Ausgangslage und Beschlusslage

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat sich in seiner Sitzung am 11.11.2025 mit den Ergebnissen der Kundenbefragung 2025 in der Grundsicherung für Arbeitsuchende befasst. In dieser Sitzung wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, künftig auf die Durchführung der Kundenbefragung im bisherigen, telefonischen Format zu verzichten und perspektivisch ein neues, digitales Befragungsformat zu entwickeln.

Im Rahmen der Beratung wurde durch den Ausschuss darauf hingewiesen, dass das bisherige Format aufgrund der systematischen Stichprobenziehung als repräsentativer eingeschätzt werde. Zugleich wurde thematisiert, dass bei einem offenen, digitalen Feedbackformat eher mit Rückmeldungen unzufriedener Personen zu rechnen sei. Die Verwaltung hat diese Einschätzung geteilt, zugleich aber darauf hingewiesen, dass gerade hierin ein erhebliches Potenzial zur gezielten Identifikation von Verbesserungs- und Optimierungsansätzen liege.

Der Ausschuss folgte dem ursprünglichen Vorschlag nicht und fasste stattdessen folgenden Beschluss:

- Das Ergebnis der Kundenbefragung 2025 wird zur Kenntnis genommen.
- Im März-Ausschuss 2026 stellt die Verwaltung ein neues Format zur Kundenbefragung vor. Anschließend wird beraten, ob auf die Durchführung der Kundenbefragung im bisherigen Format verzichtet werden kann.

Mit der vorliegenden Sitzungsvorlage kommt die Verwaltung diesem Auftrag nach.

2. Zielsetzung der Weiterentwicklung

Ziel der Weiterentwicklung des Befragungsformats ist es, auch künftig systematisch Rückmeldungen von Kundinnen und Kunden in die Weiterentwicklung der Dienstleistungs- und Servicequalität des Jobcenters einfließen zu lassen, dabei jedoch einen stärkeren Fokus auf Aktualität, Themenbezug und konkrete Verbesserungsimpulse zu legen.

Während die bisherigen telefonischen Befragungen in den letzten Jahren ein konstant hohes Zufriedenheitsniveau aufgezeigt haben, liefern sie - bei unveränderter Methodik - nur noch begrenzt neue Erkenntnisse für die operative Steuerung. Das geplante neue Format verfolgt daher einen anderen Ansatz: weg von einer periodischen Gesamtbewertung, hin zu einem anlassbezogenen, themenspezifischen Feedback.

3. Grundidee des neuen digitalen Feedbackformats

Das neue Format soll als interner, digitaler Online-Assistent konzipiert werden, über den Kundinnen und Kunden nach konkreten Anlässen freiwillig Rückmeldung geben können. Typische Anlässe wären beispielsweise:

- ein persönliches oder digitales Beratungsgespräch,
- die Nutzung eines Online-Antragsverfahrens (z. B. Erstantrag oder Weiterbewilligung),
- die Inanspruchnahme einzelner Serviceangebote (z. B. Videoberatung, Terminvereinbarung, Unterlageneinreichung).

Der Zugang zum Feedback soll niedrigschwellig erfolgen, etwa über einen Link oder QR-Code, der im Anschluss an den jeweiligen Kontaktpunkt bereitgestellt wird. Die Befragung selbst soll kurz, übersichtlich und thematisch fokussiert sein.

4. Inhaltliche Struktur des Feedbacks

Die Rückmeldungen sollen modular aufgebaut sein. Zu Beginn wählen die Kundinnen und Kunden aus, zu welchem Themenbereich sie Feedback geben möchten. Darauf aufbauend werden wenige, klar formulierte Bewertungsfragen gestellt, die sich unmittelbar auf den gewählten Anlass beziehen.

Vorgesehen ist eine standardisierte Bewertung (z. B. 5-stufig), ergänzt um ein optionales Freitextfeld am Ende. Auf diese Weise können sowohl quantitative Eindrücke als auch qualitative Hinweise erfasst werden.

Die Themenmodule orientieren sich dabei an den zentralen Leistungs- und Servicebereichen des Jobcenters, unter anderem:

- persönliche Beratung und Kundenumgang,
- Antragsverfahren und Antragsbearbeitung,
- digitale Angebote und Online-Services,
- Rahmenbedingungen wie Erreichbarkeit oder Terminvergabe.

5. Einordnung der Aussagekraft

Die Verwaltung weist darauf hin, dass ein solches digitales Feedbackformat keinen Anspruch auf statistische Repräsentativität erhebt und diese auch nicht ersetzen soll. Vielmehr handelt es sich um ein ergänzendes Instrument der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung.

Der Mehrwert dieses Ansatzes liegt insbesondere darin, zeitnah Rückmeldungen zu konkreten Prozessen zu erhalten, Hinweise auf mögliche Schwachstellen frühzeitig zu erkennen, daraus gezielt Verbesserungsmaßnahmen ableiten zu können und die Perspektive der Kundinnen und Kunden stärker in laufende Optimierungs- und Weiterentwicklungsprozesse einzubeziehen.

6. Weiteres Vorgehen

Mit der Sitzungsvorlage wird noch kein fertiges technisches System vorgestellt. Ziel ist es, dem Ausschuss zunächst die konzeptionelle Idee transparent darzustellen und eine politische Grundsatzentscheidung darüber herbeizuführen, ob dieser Ansatz weiterverfolgt werden soll. Erst nach einer positiven Rückmeldung des Ausschusses würde die Verwaltung mit der vertieften Ausarbeitung beginnen.

6.1. Aufwand für die Erstellung des Online-Assistenten

Die Erstellung des digitalen Feedback-Assistenten soll mit eigenem Personal direkt im zuständigen Fachbereich erfolgen. Dies führt zwar zu einem zeitlichen und personellen Ressourceneinsatz innerhalb der Verwaltung, bietet jedoch den Vorteil, dass fachliche Anforderungen, verwaltungsinterne Abläufe sowie Besonderheiten des Jobcenters passgenau berücksichtigt werden können. Aus Sicht der Verwaltung ist dadurch ein qualitativ hochwertigeres und praxisnäheres Ergebnis zu erwarten, als es bei einer externen Entwicklung der Fall wäre.

Die technische Umsetzung kann auf der bereits landkreisweit eingesetzten Formularsoftware bzw. dem Formularserver (FormSolutions) aufsetzen. Da hierfür eine flächendeckende Lizenz im Landkreis vorhanden ist, entstehen keine zusätzlichen Lizenz- oder Beschaffungskosten. Zudem verfügt die Verwaltung bereits über praktische Erfahrungen in der Erstellung vergleichbarer Online-Assistenten und digitaler Angebote, die ebenfalls über diesen technischen Weg umgesetzt wurden. Dieses vorhandene Know-how reduziert Entwicklungsrisiken und erhöht die Umsetzbarkeit des Vorhabens.

6.2. Dauer bis zur Fertigstellung eines einsatzreifen Modells

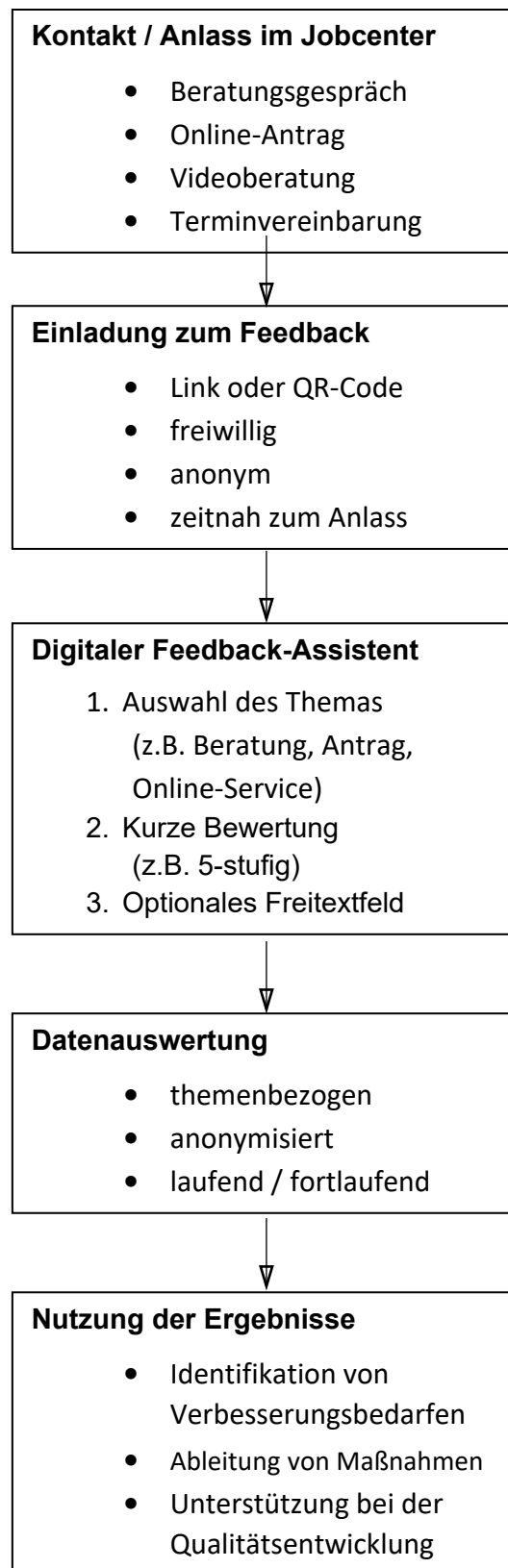
Erfahrungsgemäß nehmen die Konzeption, Abstimmung und technische Umsetzung eines Online-Assistenten einen gewissen Zeitraum in Anspruch. Unter Berücksichtigung der laufenden Aufgaben im Fachbereich geht die Verwaltung derzeit von einem Gesamtzeitraum von mindestens sechs Monaten bis zur vollständigen Umsetzung eines umfassenden Feedbacksystems aus.

Vorgesehen ist dabei ein schrittweises Vorgehen. In einem ersten Schritt soll zunächst ein einzelner Feedback-Anlass umgesetzt werden. Die dabei gewonnenen Erfahrungen und Rückmeldungen können anschließend gezielt in die Weiterentwicklung einfließen. Auf dieser Grundlage sollen nach und nach weitere Feedback-Anlässe ergänzt werden. Dieses Vorgehen hat sich in der Vergangenheit bei der Entwicklung digitaler Angebote bewährt. Es ermöglicht, bereits frühzeitig erste Erkenntnisse zu gewinnen, das Instrument kontinuierlich zu verbessern und gleichzeitig Risiken zu minimieren. Die angenommene Entwicklungsdauer von sechs Monaten bezieht sich auf die vollständige Ausbaustufe mit mehreren Feedback-Anlässen.

Fazit

Mit der vorgestellten Konzeption eines digitalen, anlassbezogenen Feedbackformats verfolgt die Verwaltung das Ziel, die bisherige telefonische Kundenbefragung vollständig abzulösen und ein zeitgemäßes, flexibles Instrument der Qualitätsentwicklung zu etablieren. Eine Fortführung des bisherigen Befragungsformats, ggf. auch parallel zur Entwicklung eines neuen Ansatzes, würde die erneute Durchführung eines formellen Vergabeverfahrens erfordern und damit zusätzlichen organisatorischen und finanziellen Aufwand verursachen. Vor diesem Hintergrund dient die vorliegende Sitzungsvorlage dazu, dem Ausschuss eine klare Grundsatzentscheidung zu ermöglichen, ob der eingeschlagene Weg hin zu einem digitalen, anlassbezogenen Feedbacksystem weiterverfolgt werden soll.

Schaubild: Funktionslogik des digitalen, anlassbezogenen Feedbacks



Beispiel: Feedback zur persönlichen Beratung

Technischer Aufbau

Hierarchie Umdrehen Vorschau Löschen

- Begrüßung
- Themenauswahl
- Feedback - Persönliche Beratung - Frage 1: Worum ging es?
- Feedback - Persönliche Beratung - Frage 2: Ernst genommen werden
- Feedback - Persönliche Beratung - Frage 3: Individuelle Situation
- Feedback - Persönliche Beratung - Frage 4: Verständlichkeit
- Feedback - Persönliche Beratung - Frage 5: Klärung offener Fragen
- Feedback – Persönliche Beratung - Gesamtzufriedenheit

Fragenablauf

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Mit dieser kurzen Befragung möchten wir erfahren, wie zufrieden Sie mit unseren Leistungen waren.

- Dauer: ca. 2-3 Minuten
- Die Befragung ist anonym
- Ihre Rückmeldung hilft uns, unsere Angebote zu verbessern

Zu welchem Thema möchten Sie uns Feedback geben?

Themenauswahl *

- Persönliche Beratung
- Antragstellung (z. B. Bürgergeld, Weiterbewilligung)
- Online-Services (z. B. Termin, Upload, Videoberatung)
- Erreichbarkeit / Rahmenbedingungen
- Sonstiges

* Es handelt sich um eine Pflichtangabe.

Worum ging es in der Beratung hauptsächlich?

Auswahl *

- Arbeit / Ausbildung / Qualifizierung
- Leistungen / Geldangelegenheiten
- Unterstützung bei persönlichen Problemen
- Mehrere Themen

* Es handelt sich um eine Pflichtangabe.

→ Weiter

Ich habe mich im Gespräch ernst genommen gefühlt.

Auswahl *

- trifft voll zu
- trifft eher zu
- teils / teils
- trifft eher nicht zu
- trifft gar nicht zu

* Es handelt sich um eine Pflichtangabe.

→ Weiter

Auf meine persönliche Situation wurde gut eingegangen.

Auswahl *

- trifft voll zu
- trifft eher zu
- teils / teils
- trifft eher nicht zu
- trifft gar nicht zu

* Es handelt sich um eine Pflichtangabe.

→ Weiter

Die Informationen und Erklärungen waren für mich gut verständlich.

Auswahl *

- trifft voll zu
- trifft eher zu
- teils / teils
- trifft eher nicht zu
- trifft gar nicht zu

** Es handelt sich um eine Pflichtangabe.*

→ Weiter

Meine Fragen konnten im Gespräch geklärt werden.

Auswahl *

- trifft voll zu
- trifft eher zu
- teils / teils
- trifft eher nicht zu
- trifft gar nicht zu

** Es handelt sich um eine Pflichtangabe.*

→ Weiter

Wie zufrieden waren Sie insgesamt mit der Beratung?

Auswahl *

- sehr zufrieden
- zufrieden
- teils / teils
- unzufrieden
- sehr unzufrieden

Möchten Sie uns hierzu noch etwas mitteilen?

** Es handelt sich um eine Pflichtangabe.*

→ Weiter

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage vor und bittet Herrn Bruns um seinen Bericht.

Herr Bruns begrüßt die Teilnehmenden und erinnert zunächst daran, dass er bereits in der vorangegangenen Sitzung über die Ergebnisse der telefonischen Kundenzufriedenheitsbefragung berichtet und vorgeschlagen habe, künftig ein neues Befragungsformat einzuführen. Der Ausschuss habe seinerzeit um nähere Erläuterung gebeten.

Er führt aus, dass das Jobcenter seit über zehn Jahren eine telefonische Befragung durch ein externes Unternehmen durchführen lasse. Grundlage seien jeweils 100 Interviews. Die Ergebnisse bestätigten zwar regelmäßig ein insgesamt gutes Zufriedenheitsniveau, lieferten jedoch kaum noch neue Erkenntnisse für eine Weiterentwicklung.

Auf Nachfrage von KTA Wilken erläutert Herr Bruns, dass das künftig geplante digitale Feedbackformat nicht primär repräsentative Ergebnisse liefern solle, sondern gezielte Rückmeldungen zu einzelnen Prozessen ermöglichen. Ein Feedback könne unmittelbar nach Beratungsgesprächen, bei Antragsverfahren oder bei der Nutzung digitaler Angebote eingeholt werden. Der Zugang erfolge niedrigschwellig, etwa über Links oder QR-Codes.

Herr Bruns erläutert ferner, ein Vorteil bestehe darin, dass Fragen flexibel angepasst werden könnten und neben standardisierten Bewertungen auch Freitextangaben möglich seien. Auch kritische Rückmeldungen seien ausdrücklich erwünscht, da sie konkrete Hinweise auf Verbesserungsbedarfe gäben. Rückmeldungen könnten zeitnah ausgewertet und intern weitergeleitet werden, sodass eine unmittelbare Reaktion möglich sei.

Herr Bruns stellt einen beispielhaften Ablauf des digitalen Feedback-Assistenten vor und betont, dass es sich noch um ein konzeptionelles Modell handele. Ziel sei zunächst eine Grundsatzentscheidung des Ausschusses, ob dieser Ansatz weiterverfolgt werden solle. Andernfalls könne das bisherige telefonische Verfahren fortgeführt werden.

Der Ausschussvorsitzende dankt Herrn Bruns für seine Ausführungen und erkundigt sich, ob es Fragen gäbe.

KTA Wilken äußert, ihm sei wichtig, dass die Ergebnisse der Befragungen weiterhin vorgetragen werden. Zudem sei es wünschenswert, dass auch der analoge Zugang zum Jobcenter erhalten bleibe. Herr Bruns teilt mit, dass eine Berichterstattung gegenüber dem Ausschuss weiterhin vorgesehen sei und man auch nicht vorhabe, das bisherige Serviceangebot des Jobcenters in irgendeiner Weise einzuschränken.

Frau Wittke fügt hinzu, sie sei der Ansicht, dass dieses Format eine verbesserte Anonymität biete und somit mehr Vertrauen geschaffen werde.

KTA Weidemann teilt mit, dass er das neue Format befürworte. Man stelle den Kundinnen und Kunden hier ein sehr niederschwelliges Angebot zur Verfügung. Zudem sehe er auch einen Vorteil darin, dass die Kundinnen und Kunden die Möglichkeit bekämen, mögliche Unzufriedenheiten direkt zu äußern und somit möglicherweise ihren Unmut nicht ungefiltert über Social-Media ausdrücken.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Der Ausschuss nimmt die Darstellung eines anlassbezogenen digitalen Feedbackformats zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss befürwortet die Weiterverfolgung und vertiefte Ausarbeitung des vorgestellten Konzepts als zukünftiges Instrument zur Einholung von Kundenfeedback.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere konzeptionelle, technische und organisatorische Ausgestaltung vorzubereiten, umzusetzen und dem Ausschuss zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 9 |
| Nein: | |
| Enthaltung: | |

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreistag: keine

TOP 4.3 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

Fachbereich Soziales und Senioren

TOP 4.3.1 Anträge aus dem Beratungsfonds

TOP 4.3.1.1 Zuschussantrag der Aids-Hilfe Friesland-Wilhelmshaven-Wittmund e.V. für das Jahr 2026 Vorlage: 1256/2026

Begründung:

Mit Schreiben vom 19.11.2025 beantragt die Aids-Hilfe Friesland Wilhelmshaven Wittmund e.V. für das Haushaltsjahr 2026 einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro.

Die AIDS-Hilfe bietet seit Jahren in Kooperation mit dem Gesundheitsamt des Landkreises in Jever an jedem letzten Dienstag im Monat HIV-Schnelltests an. Die AIDS-Hilfe bietet wertvolle und vor allem neutrale Beratungen und Informationen für ratsuchende Betroffene an. Dabei ist stets eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Landkreises gewährleistet.

Die Aids-Hilfe ist auch über die Internetpräsenz des Gesundheitsamtes erreichbar, so dass auch auf diesem Wege Beratungsdienstleistungen nachgefragt werden können.

In Anerkennung ihrer Arbeit hat die AIDS-Hilfe in den letzten Jahren vom Landkreis Friesland eine freiwillige Förderung in Höhe von 2.000,00 Euro jährlich erhalten.

Entsprechend der Förderhöhe der Vorjahre wird der AIDS-Hilfe e.V. für das Jahr 2026 ein Betrag in Höhe von 2.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage vor und erkundigt sich, ob es Fragen gäbe. Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Aids-Hilfe Friesland Wilhelmshaven Wittmund e.V. wird für das Haushaltsjahr 2026 ein Betrag in Höhe von 2.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 9 |
| Nein: | |
| Enthaltung: | |

**TOP Zuschussantrag der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland
4.3.1.2 e. V. (ALI) für das Jahr 2026
 Vorlage: 1257/2026**

Begründung:

Mit Schreiben vom 30.12.2025 beantragt die Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven /Friesland (ALI) für das Haushaltsjahr 2026 einen Zuschuss in Höhe von 5.500,00 Euro. Die ALI leistet seit vielen Jahren wertvolle und vor allem neutrale Beratungen und Informationen für ratsuchende Betroffene und arbeitet mit verschiedenen Stellen der Kreisverwaltung, insbesondere im sozialen Bereich zusammen.

In Anerkennung der Arbeit hat die ALI vom Landkreis Friesland jährlich freiwillige Förderungen erhalten. Unter Berücksichtigung der Verteilungsgerechtigkeit, insbesondere im Hinblick auf andere Antragstellende und das zur Verfügung stehende Fördervolumen insgesamt, schlägt die Verwaltung eine Bezuschussung in Höhe von 2.000,00 € vor.

Die Förderung der ALI durch das Land Niedersachsen ist für 2026 mit 30.000,00 Euro im Haushaltsvoranschlag der ALI eingeplant (je 15.000,00 Euro für Wilhelmshaven & Friesland).

Entsprechend der Förderhöhe der Vorjahre wird der ALI aus dem Beratungsfonds für das Jahr 2026 ein Betrag in Höhe von 2.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage vor und erkundigt sich, ob es Fragen gäbe. Dies ist nicht der Fall.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland wird für das Haushaltsjahr 2026 ein Betrag in Höhe von 2.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wird mehrheitlich zugestimmt.

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 7 |
| Nein: | 2 |
| Enthaltung: | |

TOP Zuschussantrag der Guttempler Gemeinschaft für das Jahr 2026
4.3.1.3 Vorlage: 1258/2026

Begründung:

Mit Schreiben vom 27.01.2026 hat die Guttempler-Gemeinschaft für das Jahr 2026 einen Zuschuss aus dem „Fonds zur Unterstützung von Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen in Friesland“ beantragt.

Der jährlich wiederkehrende und stets positiv beschiedene Antrag wurde durch den Kreisausschuss im Dezember 2025 positiv entschieden, aber hinsichtlich der Auszahlung vorübergehend zurückgestellt, da durch einen Beschwerdeführer die Zuschusswürdigkeit der Selbsthilfegruppe in Zweifel gezogen wurde. An die Verwaltung erging insoweit der Auftrag, den Vorwürfen nachzugehen und, abhängig vom Ergebnis der Prüfung, erneut vorzutragen.

Ein Erörterungstermin mit dem Vorstand der Guttempler Gemeinschaft fand am 29.01.2026 statt; Inhalt und Ergebnis des Termins bitte ich der anliegenden Gesprächsdokumentation zu entnehmen. Hiernach sieht die Verwaltung die Guttempler Gemeinschaft vollumfänglich von den erhobenen Vorwürfen entlastet.

Die Guttempler Gemeinschaft leistet seit langer Zeit wertvolle und vor allem neutrale Beratungen und Informationen für ratsuchende Betroffene. Sie stärken damit das Suchthilfeangebot im Landkreis Friesland.

In Anerkennung ihrer Arbeit hat die Guttempler-Gemeinschaft in den letzten Jahren vom Landkreis Friesland eine Förderung aus dem Fonds in Höhe von zuletzt 1.000,00 Euro erhalten.

Aus Sicht der Verwaltung ist ein Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € angemessen, zumal auch weitere Förderer wie die Volksbank Jever und der Paritätische die Gemeinschaft finanziell unterstützen.

Die Verwaltung schlägt vor, der Guttempler Gemeinschaft für das Jahr 2025 (bezogen auf die Vorlage 1167/2025) sowie für das Jahr 2026 einen Betrag in Höhe von jeweils 1.000,00 Euro zur Verfügung zu stellen sowie sich der Entlastung von den erhobenen Vorwürfen anzuschließen.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage vor und erkundigt sich, ob es Fragen gäbe.

KTA Sudholz äußert, es habe Irritationen hinsichtlich des in der Vorlage beschriebenen Sachverhaltes gegeben, wonach sowohl für 2025 als auch für 2026 jeweils 1.000 € als Zuschuss genannt worden seien. Sie bittet um Mitteilung, ob aus 2025 noch eine Auszahlung erfolgen solle.

Herr Börgardts antwortet, dass über die Vorlage 1167/25 bereits im letzten Ausschuss positiv entschieden worden sei, jedoch mit dem Hinweis, die Auszahlung der 1.000 € zunächst zurückzustellen. Heute gehe es nun um die Freigabe der Mittel für 2025 sowie um die Beschlussfassung für 2026.

KTA Sudholz bedankt sich für die Erläuterung und erklärt, dieses sei damit nachvollziehbar.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Guttempler Gemeinschaft wird für die Haushaltsjahre 2025 (Vorlage 1167/2025) sowie 2026 ein Betrag in Höhe von jeweils 1.000,00 Euro zur Verfügung gestellt. Der Ausschuss schließt sich den Feststellungen der Verwaltung hinsichtlich der ordnungsgemäßen Haushaltsführung der Guttempler Gemeinschaft an.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 7 |
| Nein: | |
| Enthaltung: | 2 |

TOP 4.3.2 Tätigkeitsbericht des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung für das Jahr 2025, Herr Jan Alter Vorlage: 1259/2026

Darstellung des Sachverhaltes:

Seit 01.07.2017 und aktuell mit Beschluss des Kreistages vom 22.12.2021 hat der Landkreis Friesland den Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung für den Landkreis Friesland, Herrn Jan Alter, in sein Amt berufen.

Zu den Aufgaben des Beauftragten gehört es nach der bestehenden Geschäftsordnung, dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales einmal im Jahr einen Tätigkeitsbericht über das vorangegangene Jahr zu geben. In der Sitzung am 03.03.2026 wird Herr Alter einen Bericht über die Arbeit im vergangenen Jahr 2025 geben.

Das Gremium wird um Kenntnisnahme gebeten.

Die Amtszeit des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung im Landkreis Friesland endet gemäß § 3 Absatz 3 der Satzung über die Bestellung und Tätigkeit des Beauftragten mit Ablauf der Wahlperiode des Kreistages mit der Maßgabe, dass sie/er die laufenden Geschäfte bis zur Bestellung der Nachfolgerin/ des Nachfolgers weiterführt. Das gilt im Übrigen auch für die Mitglieder des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderung gemäß § 4 der Geschäftsordnung.

Die Verwaltung wird dem neu gewählten Ausschuss Ende 2026 ein Vorschlag zur Wiederbesetzung des Beauftragten und der Beiratsmitglieder machen.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage vor. Da Herr Alter entschuldigt abwesend ist, bittet er Herrn Duin, die Vorlage auszuführen.

Herr Duin begrüßt die Anwesenden und erläutert, der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen sei gemäß Satzung verpflichtet, jährlich einen Tätigkeitsbericht vorzulegen. Dieser liege dem Gremium vor und sei zur Kenntnisnahme vorgesehen.

Zudem weist er darauf hin, dass mit dem Ende der laufenden Wahlperiode sowohl die Beauftragung von Herrn Alter als auch die Mitgliedschaften der Beiratsmitglieder endeten. Die Verwaltung werde dem neu konstituierten Ausschuss im Herbst Vorschläge zur Neubesetzung unterbreiten.

Der Ausschussvorsitzende dankt Herrn Duin für seinen Bericht und bittet die Verwaltung, Herrn Alter den Dank des Ausschusses für seine langjährige Mitarbeit zu übermitteln.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, leitet der Ausschussvorsitzende über zum nächsten Tagesordnungspunkt.

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Das Gremium nimmt die Ausführungen von Herrn Duin zum Jahresbericht für die Belange von Menschen mit Behinderung zur Kenntnis.

TOP Anträge aus dem Inklusionsfonds 4.3.3

TOP Zuschussantrag der "Schlicktown Music School" 4.3.3.1 Vorlage: 1260/2026

Begründung:

Per E-Mail vom 15.01.2026 hat die Schlicktown Music School, Herr Janneck Risse, einen Antrag auf Förderung aus dem Inklusionsfonds beantragt. Herr Risse plant in Zusammenarbeit mit der GPS einen inklusiven Ort für musikalische Bildung. Das Angebot ist adressiert an Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Beeinträchtigung. In Kursen möchte Herr Risse durch seine eigene musikalische Vorbildung den Menschen einen Zugang zu Musik ermöglichen. Ausgerichtet ist der Kurs zunächst auf 5 Kurse für jeweils 5 Teilnehmer/innen, ein Kurs umfasst 5 Doppelstunden. Die beantragte Fördersumme in Höhe von 2.500,00 € ergibt sich durch die geplante Anzahl von 5 Kursen, pro Kurs ergeben sich Kosten in Höhe von 500,00 €. Hierbei möchte Herr Risse Hemmnisse abbauen und keinen Eigenanteil der Teilnehmer verlangen. Die Kosten ergeben sich laut eigener Darstellung aus:

- Honorar Kursleitung / Musiker (Vorbereitung + Durchführung)
- Anfahrt / Transportaufwand
- Materialeinsatz (Percussion, Trommeln, Kleininstrumente, Desinfektion, Ersatzteile, Sticks etc.)
- Planung & organisatorischer Aufwand (Teilnehmerkoordination, Abstimmung mit Einrichtungen, Nachbereitung)

Auf Nachfrage teilte Herr Risse mit, dass die Durchführung des Projektes in Friesland stattfinden soll. Als Projektzeitraum ist März bis Juni 2026 angedacht. Die Kolleginnen der GPS für den Bereich Offene Hilfen, Frau Kross und Frau Schindler, haben als Gäste in der Beiratssitzung bestätigt, Herrn Risse als Projektpartner zur Seite zu stehen. Ferner hat der Fachbereich Soziales und Senioren zwischen Herrn Risse und der Musikschule der Kreisvolkshochschule den Kontakt hergestellt, um mögliche Unterstützungen seitens der Musikschule zu prüfen. Der Antrag und der E-Mailverkehr, aus dem sich weitere Informationen ergeben, ist als Anlage beigelegt.

Empfehlung des Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung aus der Sitzung am 27.01.2026:

Der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung hat in seiner Onlinesitzung am 27.01.2026 über den Antrag der Schlicktown Music School beraten. Jan Alter, als Beauftragter und somit Mitglied des Beirates, hat sich als befangen erklärt, da der Antragsteller in der Vergangenheit bei ihm und aktuell bei der Firma seiner Frau angestellt ist.

Die an der Sitzung teilgenommenen Beiratsmitglieder empfehlen die Förderung des inklusiven Musikangebotes durch die Schlicktown Music School in Höhe von einmalig 2.500,00 € aus dem Inklusionsfonds. Nach Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Verwendungsnachweis über die Förderung seitens der Musikschule einzureichen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und erkundigt sich, ob es Wortmeldungen gäbe.

KTA Wilken erklärt, gegen die beantragte Förderung bestünden grundsätzlich keine Einwände. Er rege jedoch an, die Kreismusikschule stärker einzubinden und zu prüfen, ob Kooperationen möglich seien oder vergleichbare Angebote perspektivisch in eigener Trägerschaft umgesetzt werden könnten.

Herr Duin teilt mit, die Kreisvolkshochschule sowie die Musikschule seien informiert und in Kontakt mit dem Antragsteller. Auch Gespräche mit der GPS hätten stattgefunden. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung seien diese Abstimmungen jedoch noch nicht abgeschlossen gewesen.

KTA Sudholz äußert, die Vorlage enthalte aus ihrer Sicht zu wenige Informationen zum Antragsteller und zur konkreten inhaltlichen Ausgestaltung des Projektes. Insbesondere fehlen eine klare Konzeption sowie eine nähere Darstellung der geplanten Zusammenarbeit mit der GPS. In vergleichbaren Fällen habe der Ausschuss in der Vergangenheit ausführlichere Darstellungen erhalten.

Herr Duin erklärt, dass bereits Gespräche mit der GPS über mögliche Standorte geführt worden seien, die Planungen jedoch noch nicht abschließend konkretisiert seien.

Herr Börgardts ergänzt, eine Zuschussgewährung würde an die Vorlage eines Verwendungsnachweises geknüpft werden. So könne nachvollzogen werden, welche Maßnahmen tatsächlich umgesetzt und welche Mittel verausgabt worden seien. Nicht zweckentsprechend verwendete oder nicht benötigte Mittel wären gegebenenfalls zurückzufordern.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag der Schlicktown Music School, Herr Janneck Risse, auf Förderung des Musikangebotes für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Beeinträchtigung wird als förderungsfähig anerkannt. Die Musikschule erhält einmalig 2.500,00 € aus dem Inklusionsfonds des Landkreises Friesland.

Abstimmungsergebnis:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 9 |
| Nein: | |
| Enthaltung: | |

Fachbereich Jobcenter

**TOP 4.3.4 Ergebnis der Zielerreichung 2025 in der Grundsicherung für Arbeitsuchende
Vorlage: 1261/2026**

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Leistungsfähigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird in Bezug auf drei Ziele gemessen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Zur Erreichung der Ziele schließt der Landkreis Friesland mit dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS) gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 des Sozialgesetzbuchs Zweites Buch (SGB II) jährlich eine Zielvereinbarung ab.

Das Ergebnis der Zielerreichung für das Jahr 2025 wird in dem beigefügten Dokument zusammenfassend dargestellt.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage vor und erteilt Herrn Bruns das Wort.

Herr Bruns erläutert, das Jahr 2025 stand aufgrund der zunächst fehlenden Haushaltsgrundlage des Bundes unter besonderen Rahmenbedingungen. Da der Bundeshaushalt erst im Oktober beschlossen worden sei, verfügte das Jobcenter in den ersten Monaten des vergangenen Jahres nur eingeschränkt über Mittel, sodass Maßnahmeangebote vorübergehend reduziert und Budgets flexibel eingesetzt worden seien. Die zunächst verweigerte Zielvereinbarung mit dem Land habe man schließlich Anfang Oktober abgeschlossen. Herr Bruns bittet Frau Burkhardt um die weitere Ausführung der Vorlage.

Frau Burkhardt begrüßt die Teilnehmenden und stellt die Ergebnisse im Einzelnen vor. Sie teilt mit, beim Ziel 1, der Verringerung der Hilfebedürftigkeit, ginge man ursprünglich von steigenden Ausgaben aus. Tatsächlich sanken die Bürgergeldausgaben um 6,8 % auf 17.978.000 €. Man liege damit auf Rang 15 von 45 Jobcentern in Niedersachsen.

Weiter führt Frau Burkhardt aus, beim Ziel 2, der Integration in Erwerbstätigkeit, habe man eine Quote von 21,4 % angestrebt. Erreicht habe man tatsächlich 24,7 %, das seien in Zahlen 819 Integrationen und Rang 8 der Jobcenter im Landesvergleich. Bei den Alleinerziehenden habe man ebenfalls eine Quote von 24,7 % erzielt und damit Rang 2 aller Jobcenter in Niedersachsen erreichen können. Bei den Langzeitleistungsbeziehenden liege die Quote bei 18,6 % und damit auf Rang 6 der niedersächsischen Jobcenter. Bei den ausländischen Leistungsbeziehenden habe man eine Integrationsquote von 30,8 % erreicht, bei Geflüchteten (ohne Ukrainerinnen und Ukrainer) 37,1 % und bei ukrainischen Leistungsbeziehenden 26,4 %. Frau Burkhardt stellt fest, die Strategie, zunächst auf Sprachförderung zu setzen, zeige Wirkung.

Frau Burkhardt erläutert, beim Ziel 3, der Vermeidung von Langzeitleistungsbezug, falle der Anstieg mit 7,2 % geringer aus, als prognostiziert. Im Landesvergleich liege man auf Rang 37 von 45 Jobcentern.

KTA Wilken spricht seine Anerkennung für die guten Ergebnisse aus und erkundigt sich nach den Einschränkungen bei Sprachkursen.

Frau Burkhardt antwortet, die Kürzungen beträfen vor allem den Asylbereich. Für Leistungsbeziehende im SGB II bestünden weiterhin verpflichtende Zuweisungsmöglichkeiten, sodass dort keine wesentlichen Auswirkungen erwartet würden.

Auf die Frage von KTA Wilken zu der abweichenden Platzierung bei Ziel 3 führt Herr Bruns aus, dies sei statistisch erklärbar. Nach den sehr guten Vorjahreswerten hätten andere Jobcenter stärker aufgeholt. Insgesamt lägen die Ergebnisse aber sehr eng beieinander.

Landrat Ambrosy betont ergänzend die Robustheit des regionalen Arbeitsmarktes. Trotz eingetrübter Stimmung zeigten die Zahlen hingegen eine stabile Lage. Die langfristige Strategie, Qualifizierung anstelle kurzfristiger Maßnahmen, sei daher richtig.

Auf Nachfrage von KTA Ratzel, ob das Optionsmodell ein Erfolg sei, erläutert Herr Bruns, die kommunale Organisationsform bewähre sich insbesondere durch kurze Abstimmungswege und größere regionale Gestaltungsspielräume, etwa bei eigenen Programmen für Geflüchtete und nennt hier insbesondere den eigenen Weg des Job-Turbo. Abschließend

fasst er zusammen, dass diese Einschätzung zumindest auf den Landkreis Friesland zuträfe, allerdings bundesweit sich ein anderes Bild abzeichne.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, leitet der Ausschussvorsitzende Herr Janßen über zum nächsten Tagesordnungspunkt.

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Der vorgelegte Bericht zur Zielerreichung 2025 wird zur Kenntnis genommen.

TOP Eingliederungsbericht 2025
4.3.5 Vorlage: 1262/2026

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Landkreis Friesland hat mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in 2013 eine Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende abgeschlossen. Gegenstand der Verwaltungsvereinbarung ist unter anderem, dass der Landkreis Friesland dem BMAS jährlich einen Eingliederungsbericht übermittelt.

In dem Eingliederungsbericht wird dargestellt, welche Strategien bei den Bemühungen um Eingliederung und um Überwindung der Hilfebedürftigkeit von Leistungsempfängern angewandt wurden und wie die im Vorjahr erzielten Ergebnisse aus Sicht des Landkreises bewertet werden.

Die Eingliederungsberichte aller zugelassenen kommunalen Träger werden unter www.sgb2.info veröffentlicht.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und bittet Frau Burkhardt um ihren Bericht.

Frau Burkhardt erläutert den Eingliederungsbericht des vergangenen Jahres. Sie teilt mit, dieser beruhe auf einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Man sei verpflichtet, über den Einsatz der Eingliederungsmittel sowie die erzielten Ergebnisse Bericht abzulegen. Im vergangenen Jahr habe das Jobcenter 92 % der zugewiesenen Mittel verausgabt. Eine vollständige Ausschöpfung sei aufgrund der verspäteten Haushaltsverabschiedung des Bundes nicht möglich gewesen. Im Vergleich zu anderen Jobcentern liege man damit jedoch im oberen Bereich.

Weiter informiert Frau Burkhardt, die Schwerpunkte im vergangenen Jahr hätten bei Frauen, Geflüchteten, hier insbesondere geflüchteten Frauen, Langzeitleistungsbeziehenden sowie jungen Menschen unter 27 Jahren gelegen. Aufgrund der eingeschränkten Mittel habe man den Fokus stärker auf integrationsorientierte Maßnahmen gelegt und niederschwellige Angebote reduziert. Kostenintensive Projekte seien nur eingeschränkt fortgeführt worden.

Auf Nachfrage von KTA Wilken führt Frau Burkhardt aus, nicht alle Einrichtungen würden aufgegeben, jedoch seien Platzkapazitäten, etwa bei Coachingangeboten, deutlich reduziert worden. Besonders kostenintensive Maßnahmen könnten nur noch in geringem Umfang umgesetzt werden.

Auf weitere Nachfrage von KTA Wilken erklärt sie, die niederschweligen Coachings dienten vor allem der Stabilisierung und Heranführung an Tagesstrukturen, eine unmittelbare Vermittlung in Arbeit erfolge in der Regel nicht.

Auf die Frage von KTA Sudholz hinsichtlich des hohen Anteils von Leistungsbeziehenden ohne Berufsabschluss erläutert Frau Burkhardt, die Quote relativiere sich teilweise durch noch nicht anerkannte Abschlüsse, insbesondere bei ukrainischen Leistungsbeziehenden. Zudem sei bei verfestigten Langzeitleistungsbeziehenden der Erwerb eines

Berufsabschlusses häufig schwierig. Im Bereich der Jugendlichen zeige sich hingegen eine positivere Entwicklung.

KTA Wilken betont, man dürfe bei der Qualifizierung junger Menschen nicht nachlassen. Herr Bruns erklärt hierzu, man halte ein spezialisiertes Team für unter 27-Jährige vor und beginne bereits frühzeitig mit Beratung und Begleitung. Ziel sei es, die Ausbildungsfähigkeit herzustellen und nachhaltige Perspektiven zu schaffen. Hierzu arbeite man unter anderem mit berufsbildenden Schulen sowie Jugendwerkstätten zusammen. Auch wenn nicht alle Fälle erfolgreich begleitet werden könnten, gelinge dies insbesondere bei jungen Menschen zunehmend gut.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, leitet der Ausschussvorsitzende über zum nächsten Tagesordnungspunkt.

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Der vorgelegte Eingliederungsbericht des Jobcenters Friesland für das Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

Es werden keine Berichte aus anderen Gremien vorgetragen.

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

Es liegen keine Informationen vor.

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 7.1 Bericht zum Rücktritt Bruder Franziskus als Beauftragter für den interreligiösen Dialog

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bittet Herrn Börgardts zum Rücktritt von Bruder Franziskus zu berichten.

Herr Börgardts erläutert, für die heutige Sitzung sei ursprünglich der Tätigkeitsbericht 2024 sowie der Abschlussbericht 2025 von Bruder Franziskus vorgesehen. Zwischenzeitlich habe dieser jedoch sein Rücktrittsgesuch eingereicht. Der Rücktritt zum 31. Januar 2026 sei vom Kreisausschuss bereits zur Kenntnis genommen worden. Er teilt mit, die noch ausstehenden Berichte seien inzwischen vorgelegt und würden der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Landrat Ambrosy berichtet ergänzend, Bruder Franziskus habe sich nochmals für die Zusammenarbeit bedankt und seine Bereitschaft zur Teilnahme an der heutigen Sitzung signalisiert. Aufgrund des bereits vollzogenen Rücktritts und der vorliegenden Berichte habe man auf eine persönliche Vorstellung verzichtet.

Weiter führt Landrat Ambrosy aus, der Kreisausschuss habe entschieden, das Wiederbesetzungsverfahren für die Beauftragtenstelle zunächst auszusetzen. Die Entscheidung über eine mögliche Neubesetzung solle dem neu gewählten Kreistag in der kommenden Wahlperiode vorbehalten bleiben.

TOP 7.2 Sachstandsbericht Umwandlung Tagesbildungsstätten

Der Ausschussvorsitzende bittet Herrn Börgardts, zum Tagesordnungspunkt auszuführen.

Herr Börgardts berichtet, KTA Sudholz habe um einen aktuellen Sachstandsbericht zur Umwandlung der Tagesbildungsstätten in Förderschulen in diesem Ausschuss gebeten. Grundlage sei eine bereits im November 2024 vorgestellte Vorlage. Die Umwandlung solle bis zum 31.12.2027 erfolgen und betreffe im Landkreis Friesland die von der GPS betriebenen Einrichtungen.

Er führt aus, dass es im Verfahren insbesondere hinsichtlich der Anerkennung der derzeitigen Mitarbeitenden als Lehrkräfte, der starren Übergangsfrist sowie der künftigen Finanzierung Abstimmungsbedarf mit dem Kultusministerium gegeben habe. Zwischenzeitlich zeichne sich jedoch Bewegung ab. Es gebe politische Signale, die Dreijahresfrist zu flexibilisieren und Übergangsregelungen zu ermöglichen. Zudem könne eine Finanzierung nach Schulrecht möglicherweise bereits ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Umwandlung erfolgen. Für den Landkreis Friesland bedeute dies perspektivisch einen Wechsel ins Schulrecht zum 01.08.2027.

Auf Nachfrage von KTA Ratzel antwortet Herr Börgardts, dass die künftigen Förderschulen nicht in die Trägerschaft des Landkreises übergangen.

Landrat Ambrosy erläutert ergänzend, Hintergrund sei ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg, wonach Tagesbildungsstätten schulrechtlich als Schulen zu führen seien. Bildung sei Aufgabe des Landes. Weiter führt er aus, bislang würden die Einrichtungen in Niedersachsen jedoch über die Eingliederungshilfe durch die Kommunen finanziert. Man habe eine Übergangsfrist bis Ende 2027 vereinbart. Ziel sei es, die Umwandlung in freier Trägerschaft, hier durch die GPS, vorzunehmen. Strittig sei insbesondere die Anerkennung des vorhandenen Personals gewesen. Hier zeichne sich nun ein Kompromiss ab, wonach ein Großteil anerkannt werden könne und für weitere Mitarbeitende ergänzende Qualifizierungen ermöglicht würden. Landrat Ambrosy ergänzt, sollte die Umwandlung nicht gelingen, müssten die Schülerinnen und Schüler anderweitig beschult werden. Daher bestehe ein großes Interesse, die GPS bei der Umwandlung zu begleiten und zu unterstützen.

Landrat Ambrosy betont, er werde sich auch weiterhin persönlich für die Sache einsetzen. Er teilt er mit, er hoffe auf eine endgültige Einigung bis zur Sommerpause.

KTA Sudholz bedankt sich für den Sachstandsbericht und begrüßt den dargestellten Fortschritt. Es sei ein wichtiges Signal, dass man die GPS bei der Umwandlung im Rahmen des Möglichen unterstütze.

Landrat Ambrosy ergänzt abschließend, man werde nach Abschluss der Verhandlungen eine entsprechende Vorlage in den Schulausschuss einbringen. Sollte wider Erwarten keine Einigung erzielt werden, müsse gegebenenfalls eine weitere Übergangslösung geprüft werden. Vorrang habe jedoch eine fristgerechte Umsetzung.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 8 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

Es werden keine Anträge gestellt.

TOP 9 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 10 Anregungen und Beschwerden

Es werden keine Anregungen oder Beschwerden vorgetragen.

gez. Dieter Janßen
Vorsitzender

gez. Ambrosy
Landrat

gez. Mirjam Hajen
Protokollführerin